



Hinweise zur Zutrittsberechtigung laut CoronaVO vom 14.08.2021

Für den Zutritt zum Freibad ist derzeit kein Nachweis der 3 G`s notwendig.

Mit der Öffnung des Hallenbads zum 13.09.2021 tritt die Kontrolle der entsprechenden Nachweise gemäß CoronaVo Baden-Württemberg in Kraft.

Nachweis einer vollständigen Impfung

- gültig 14 Tage nach der letzten Impfung

Nachweis als Genesen

- gültig, wenn PCR-Test mindestens 28 Tage und höchstens 6 Monate alt ist oder PCR-Test älter als 6 Monate und 1. Impfung erfolgt ist

Nachweis eines Antigen-Schnelltests

- gültig, wenn tagesaktuelles beaufsichtigtes Testergebnis vorliegt, das zum Beginn der Badezeit gültig ist.

Tipp:

Die Apotheke am Torturm betreibt auf dem Parkplatz an der Albertviller Straße ein Testzentrum. Unter folgendem Link können Sie sich direkt für einen Termin vormerken lassen:

<https://www.shortstr.de/testzentrum>



Sie erhalten Ihr Testergebnis innerhalb von ca. 15 Minuten.
Die Cosima-App wird unterstützt.

Kinder bis zum vollendeten 6. Lebensjahr benötigen diese Nachweise nicht.